

Stadt Erbach

Anlage 4

Über die Gemeinde Erbach	23SEP. 2022 OV Dellmensingen	Eingangsvermerk der Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde		Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
		Aktenzeichen
		Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf

Baugenehmigung (§ 49 LBO)

Bauvorbescheid (§ 57 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO)

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²

[REDACTED]

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Erbach, Dellmensingen, Fl. Stk. 85
Lange Straße 38

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung Sonderbau gemäß § 38 Abs. 2 Nr.

Gebäudeklasse³

Genauere Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärende Einzelfragen

Nutzungsänderung und Umbau einer best. Scheune in ein Mehrfamilienhaus

4. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²

[REDACTED]